

**Amt für Gemeinden**  
Bürgerrecht

Amthaus 2  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 24 97  
Telefax 032 627 27 18  
buergerrecht@vd.so.ch  
www.agem.vd.so

**Dominik Fluri**

Leiter Bürgerrecht  
Telefon 032 627 22 81  
Telefax 032 627 27 18  
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Präsidien der Bürger- und  
Einheitsgemeinden

8. Dezember 2016

## **Informationen zum Einbürgerungswesen** **Infoblatt, Sprachstandsnachweise, Revision Bürgerrechtsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne orientiere ich Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich Bürgerrecht:

### **1. Informationsblatt zum Einbürgerungsverfahren**

In Zusammenarbeit mit dem Bürgergemeinden- und Waldeigentümerverband Kanton Solothurn (BWSo) und den beiden Erwachsenenbildungszentren EBZ haben wir ein Papier erstellt, welches die wichtigsten Informationen zum Einbürgerungsverfahren enthält. Das Informationsblatt kann einbürgerungsinteressierten Personen bzw. Personen, die sich bereits im Einbürgerungsverfahren befinden, abgegeben oder auch an Schaltern von Einwohnerkontrollen, Gemeindekanzleien oder in den EBZ aufgelegt werden. Sie finden es in der Beilage. Das Informationsblatt ist zudem auf unserer Homepage [www.agem.so.ch](http://www.agem.so.ch) aufgeschaltet und kann im Bereich Bürgerrecht heruntergeladen werden.

### **2. Sprachstandsnachweise; Kosten**

Ab 1. Januar 2017 werden die Kosten für den Sprachstandsnachweis um 20 Franken auf 280 Franken erhöht. Die Kosten für die auf den mündlichen Teil beschränkte Prüfung liegen neu bei 180 Franken statt bei bisher 160 Franken. Der Grund für die Kostenerhöhung liegt darin, dass das Angebot neu Mehrwertsteuerpflichtig ist. Nicht betroffen von der Anpassung sind die Kosten für die Neubürgerkurse.

### **3. Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes ab 1. Januar 2018**

Die schweizerische Bundesversammlung hat am 20. Juni 2014 die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes beschlossen und der Bundesrat hat am 17. Juni 2016 die dazugehörige Vollzugsverordnung verabschiedet. Auf kantonaler Ebene steht das kantonale Bürgerrechtsgesetz vor der Beratung durch den Kantonsrat. Voraussichtlich werden die neuen Regelungen per 1. Januar 2018 in Kraft treten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über die Änderungen informieren und im Herbst 2017 in Zusammenarbeit mit dem BWSo eine Informationsveranstaltung zu den neuen Gesetzesbestimmungen durchführen.

#### 4. Unterlagen, Formulare

Auf unserer Homepage [www.agem.so.ch](http://www.agem.so.ch) im Bereich Bürgerrecht sind immer die aktuellsten Formulare und Unterlagen zum Einbürgerungsverfahren aufgeschaltet. Wir ermuntern Sie in diesem Sinne, stets die neuesten Formularversionen zu verwenden.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie uns gerne kontaktieren. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri  
Leiter Bürgerrecht

Geht an:

Alle Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien gehen an (via Mail, Versand durch Abteilung Bürgerrecht):

EBZ Olten und Solothurn  
Fachstelle Integration, ASO  
Mitglieder Fachkommission Bürgerrecht  
Alle Oberämter  
Sekretariat BWSO